

Bericht von der Gemeinderatssitzung am 26.03.2015

Tagesordnungspunkt 2.1

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage

Im Baugebiet Mauern Nord-Ost ist der Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage geplant. Es werden alle Festsetzungen des Baubauungsplanes eingehalten. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Tagesordnungspunkt 2.2

Errichtung eines Austragswohnhauses mit Doppelgarage

Beantragt wird der Neubau eines Austragswohnhauses mit Doppelgarage im Ortsteil Dürnseiboldsdorf. Die vom Landratsamt Freising festgesetzten Auflagen wurden eingehalten. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 2.3

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport – Haus 1

Beantragt wird der Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport im Baugebiet Wollersdorfer Feld. Das Bauvorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, somit müssen vom Gremium Befreiungen erteilt werden. Der Gemeinderat erteilt die Befreiungen und befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 2.4

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport – Haus 2

Beantragt wird der Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport im Baugebiet Wollersdorfer Feld. Das Bauvorhaben hält nicht alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein, somit müssen vom Gremium Befreiungen erteilt werden. Der Gemeinderat erteilt die Befreiungen und befürwortet das Bauvorhaben.

Tagesordnungspunkt 3

Errichtung eines BOS-Funkmasten – Anhörung vor Ersetzung des Einvernehmens

In der Sitzung vom 05.02.2015 TOP 4 wurde das Einvernehmen der Gemeinde zum beantragten BOS-Funkmasten auf Fl.Nr. 601 Gemarkung Schweinersdorf (am Gandorfer Berg) verweigert. Die Regierung von Oberbayern hat nun (vorab mit Fax vom 26.02.2015) angekündigt, das verweigerte Einvernehmen gem. Art. 73 Abs.2 Satz 5 BayBO i.V. mit Art. 67 Abs. 4 BayBO zu ersetzen. Die von Seiten der Gemeinde Mauern vorgebrachten Begründungen zur Verweigerung des Einvernehmens wurden im Schreiben der Reg.v.Obb. allesamt entkräftet. Die Regierung von Oberbayern geht davon aus, dass die Gemeinde Mauern das Einvernehmen rechtswidrig verweigert hat. Der Gemeinde Mauern wird bis 31.03.2015 Gelegenheit gegeben, über das verweigerte Einvernehmen erneut zu beraten. Die Gemeinde Mauern hat sich vor der Beschlussfassung juristischen und fachlichen Rat zum Schreiben der Regierung von Oberbayern eingeholt. Diesmal werden der Gemeinde Mauern nur sehr geringe Erfolgsaussichten bei einer eventuellen Klage eingeräumt. Der Gemeinderat Mauern beschließt, das verweigerte Einvernehmen weiterhin nicht zu erteilen.

Tagesordnungspunkt 4

1. Änderung Bebauungsplan „Alpersdorf II“ - Aufstellungsbeschluss

Die Gemeinde Mauern plant den Bebauungsplan "Alpersdorf II" im Zuge der Schaffung von neuen Flächen für Wohnbebauung zu ändern. In der letzten Gemeinderatssitzung konnte sich das Gremium für eine Variante entscheiden und beschließt in der heutigen Sitzung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Alpersdorf II"

Tagesordnungspunkt 5

BA III Schlossgarten – Vergabe Baumeisterarbeiten Schloßgartenmauer Mauerabschnitt B - H

Die Mauerabschnitte B - H der Schloßgartenmauer am Rathaus sollen restauriert werden. Hierzu wurde vom beauftragten Ingenieurbüro eine Ausschreibung durchgeführt. Den Auftrag für die Arbeiten hat die Firma Teubl aus Herrngiersdorf erhalten.

Tagesordnungspunkt 6

Geh und Radweg Richtung Hörgertshausen – Vergabe landschaftspflegerischer Begleitplan

Im Zuge der Vorplanung des Geh- und Radweges entlang der St 2085 zwischen Mauern und Hörgertshausen muss ein landschaftspflegerischer Begleitplan erstellt werden.

Vom Ingenieurbüro Bulhoes & Partner wurden daraufhin vier Angebote von geeigneten Fachbüros eingeholt. Die Preisspanne der eingegangenen vier Angebote liegt zwischen 8.061,06 € (brutto) und 9.900,80 € (brutto).

Wirtschaftlichster Bieter ist das Landschaftsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut mit einer Angebotssumme in Höhe von 8.061,06 € (brutto). Der Gemeinderat erteilt den Auftrag an das Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut.